



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur Vereinsförderung 2018 - Vbff in Ostsachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	18.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	Keine
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Der vbff in Ostsachsen e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und gestaltet das Vereinsleben in der Stadt Zittau auf vielfältige Art und Weise mit. Der Verein betreibt das Freizeit- und Familienzentrum, die Kleiderkammer/ Nähstube, den Treffpunkt Zittau Ost, das Gingko Kreativ Eck, die Beratungsstelle für Hilfebedürftige (mit ca. 70 bis 80 Personen monatlich) und die Betreuungs- und Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge. Sie bereichern mit ihrer Arbeit das gesellschaftliche Leben, wie z. Bsp. mit der Beteiligung am Spectaculum Citaviae, Ring on Feier, Wohngebietsfest in Zittau Ost und die Tage der russischen, türkischen und persischen Küche. Sie integrieren in ihrer Arbeit Migranten in unterschiedliche Projekte und beraten diese. Die Stadt Zittau möchte die Arbeit des Vbff wieder mit einem Zuschuss fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Maßnahme „Sozialer Frieden, Bereicherung des Stadtlebens“ des vbff in Ostsachsen e.V. mit einer Summe von 2.000,00 €.